

# Aufbrauch bzw. Wieder- und Weiterverwendung der Ganzsachenformulare des Deutschen Reiches in der Provinz Sachsen (1. Ergänzung)

Ingolf Kling

Im ARGE-Rundbrief 167 hatte ich an vier ausgewählten Belegen den Aufbrauch bzw. die Wieder- und Weiterverwendung der Ganzsachenformulare des Deutschen Reiches in der Provinz Sachsen erläutert. Mit dem heutigen Rundbrief möchte ich als Ergänzung vier weitere Varianten vorstellen.

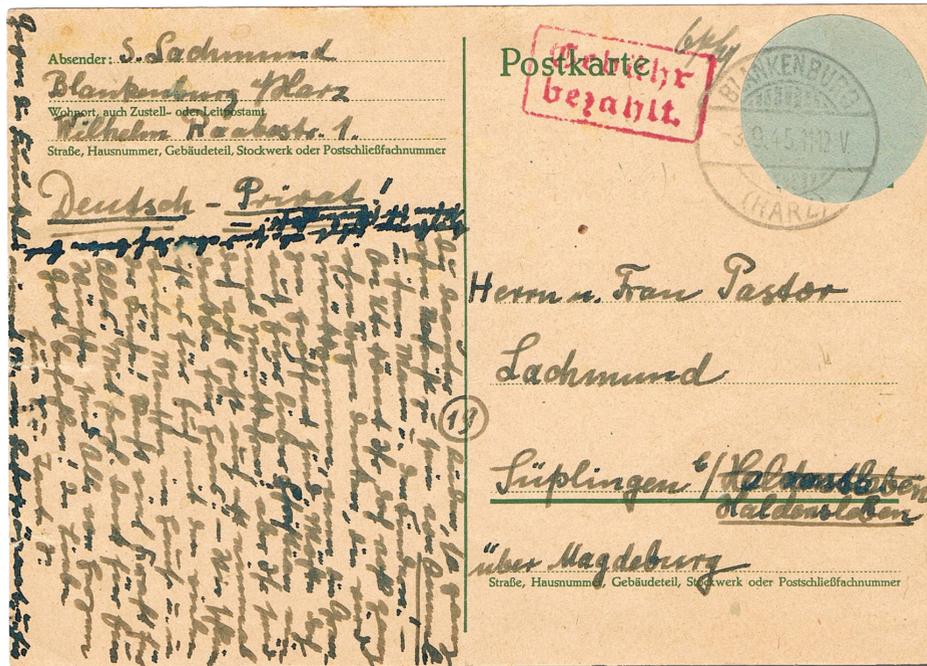
Bei den ersten drei Belegen zeige ich verschiedene Möglichkeiten der Unkenntlichmachung sowohl der alten Wertzeichen, als auch der nationalsozialistischen Beschriftungen auf, wobei hier als neue Freimachung jeweils ein „Gebühr bezahlt“-Stempel verwendet wurde.

Beim ersten Beleg wurden die alten Insignien des 3. Reiches durch Tintenstriche überdeckt. Leider ist der „Zustellgeb. bez.“-Stempel oberhalb des PSt II-Stempels nur sehr schwach abgeschlagen.



Fernpostkarte mit handschriftlicher Unkenntlichmachung des alten Wertzeichens sowie der nationalsozialistischen Beschriftung einer Reichspost-Ganzsache, neue Freimachung mit zart violetterm L1 „Zustellgeb. bez.“-Stempel mit PSt II-Stempel Niederrossig über Eilenburg und Zweikreis-Stegstempel PA EILENBURG 1 -e- vom 06.11.45 nach Daudingen/ Oberbayern.

Beim zweiten Beleg wurde zusätzlich zum „Gebühr bezahlt“-Stempel handschriftlich die Gebühr von „6 Pfg“ vom Postbeamten ergänzt.



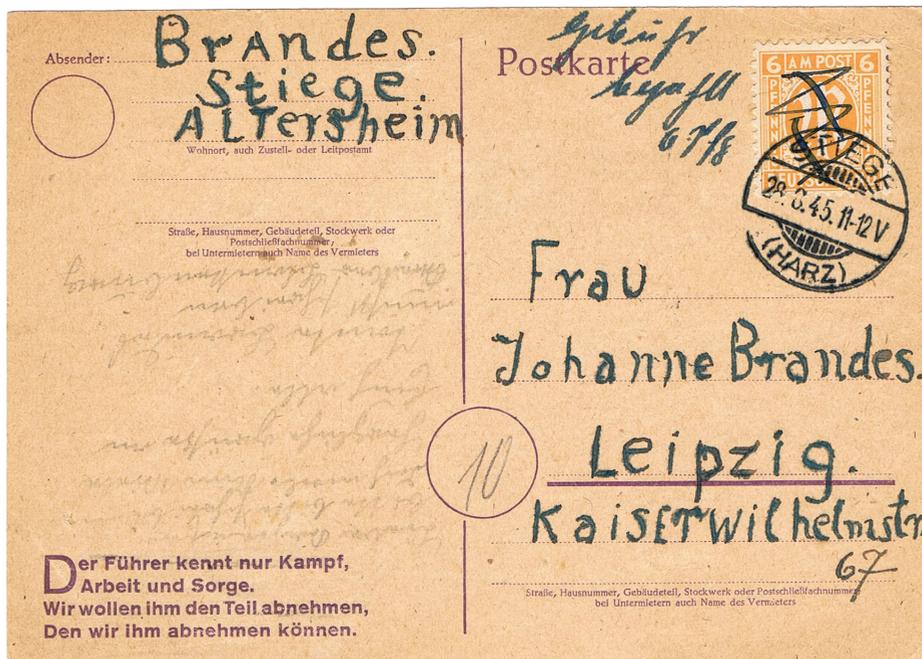
Fernpostkarte mit Unkenntlichmachung durch Überkleben des alten Wertzeichens einer Reichspost-Ganzsache mit runder Oblate aus altem Postformular, neue Freimachung mit „Gebühr bezahlt.“ und Einkreis-Gitterdoppelbrücken-Stegstempel PA BLANKENBURG (HARZ) vom 03.09.45 nach Süplingen bei Haldensleben.



Fernpostkarte mit Unkenntlichmachung durch „Abkratzen“ des alten Wertzeichens sowie der nationalsozialistischen Beschriftung einer Reichspost-Ganzsache, neue Freimachung mit „Gebühr bezahlt.“-Stempel und Einkreis-Doppelbrücken-Stegstempel PA Ziesar (Bz. MAGDEBURG) vom 02.11.45 nach Berlin-Wilmersdorf.

Beim dritten Beleg wurden das alte Wertzeichen und die Beschriftungen wahrscheinlich mit Rasierklinge „abgekratzt“. Bei der Aufgabe auf der Post wurde vom Beamten die fehlende Absenderangabe nicht nachträglich eingefordert. – Vielleicht war der Einlieferer dem Postbeamten ja gut bekannt.

Beim vierten Beleg handelt es sich um eine seltene Verwendung eines AM-Post-Wertzeichens. Da zum Zeitpunkt der Aufgabe der Postkarte (28. August) bereits die sowjetische Militäradministration das Blankenburger Gebiet übernommen hatte, wurde die Frankatur nicht anerkannt. Es erfolgte deshalb durch den Postbeamten der handschriftliche Freivermerk „Gebühr bezahlt 6 Pfg“. Die nationalsozialistische Beschriftung (links unten) wurde keiner Unkenntlichmachung unterzogen. Da es aber vorgeschrieben war, alle Nazisymbole und nationalsozialistischen Beschriftungen unkenntlich zu machen, hätte die Postkarte nicht befördert werden dürfen. Da hat der Postangestellte wohl alle Augen zu gedrückt oder eben die Unkenntlichmachung der Beschriftung links unten vergessen.



**Aufbrauch einer vorfrankierten alten Reichspostkarte mit AM-Post - Wertzeichens Mi.-Nr. 4 als Fernpostkarte mit handschriftlich durchkreuztem Wertaufdruck und handschriftlicher Frankatur „Gebühr bezahlt 6 Pfg“, Einkreis-Gitterdoppelbrücken-Stegstempel Zda STIEGE (HARZ) vom 28.08.45 nach Leipzig.**

Ich würde mich freuen, wenn unsere ARGE-Mitglieder weitere Belege zum Thema Aufbrauch bzw. Wieder- und Weiterverwendung der Ganzsachenformulare des Deutschen Reiches im Gebiet der Provinz Sachsen vorlegen könnten.